



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0027

öffentlich

Ausbau des Verbindungsweges zwischen Schlenkhoffs Weg und Konrad-Adenauer-Ring entlang der Jahnhalle

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

21.03.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Verbindungsweg zwischen dem Schlenkhoffs Weg und dem Konrad-Adenauer-Ring entlang der Jahnhalle wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Ausbauplan ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen geschätzte Baukosten in Höhe von rund 85.000 Euro.

Finanzierung

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2018 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen bei der Investitionsnummer 1081 – Erneuerung des Verbindungsweges an der Jahnhalle – Mittel in Höhe von 85.000 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung des Ausbaus wird unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau festgelegt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der geplante Ausbau des vorhandenen Verbindungsweges zwischen dem Schlenkhoffs Weg und dem Konrad-Adenauer-Ring entlang der Jahnhalle wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 24. Januar 2018 vorgestellt (siehe Vorlage 2017/0323 – Ausbau des Verbindungsweges zwischen Schlenkhoffs Weg und Konrad-Adenauer-Ring entlang der Jahnhalle) und beraten.

Eine Ausbauentcheidung wurde in der Sitzung nicht getroffen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, vor erneuter Einbringung und abschließender Beschlussfassung durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben folgende Punkte zu prüfen:

- 1 Könnte auf einen Stichweg verzichtet werden und einer asphaltiert werden?
- 2 Wäre eine Schädigung der Bäume zu befürchten?
- 3 Welche Mehrkosten entstünden?

Zu 1

Die Prüfung der Verwaltung ergab, dass die vorhandenen Stichwege einer gewachsenen Wegebeziehung unterliegen und auf Grund der sichtbaren hohen Frequentierung durch den Rad- und Fußverkehr auch benötigt werden. Die Wegeoberflächen der wassergebundenen Decken sind in einem guten Zustand. Das vorhandene Gefälle auf den Stichwegen sorgt für eine ausreichende Oberflächenentwässerung und führt zu einer örtlichen Versickerung in diesem Bereich.

Bei dem Verzicht eines Stichweges wäre davon auszugehen, dass die vertrauten und fahrdynamisch sinnvollen Wegeverbindungen in Richtung Sportanlage beibehalten würden, um „Umwege“ zu vermeiden. Aus Sicht der Verwaltung wäre zu erwarten, dass Nutzerinnen und Nutzer über die beispielsweise in Rasen umgewandelten „alten Stichwege“ fahren oder gehen und „Trampelpfade“ entstünden.

Generell könnte aus bautechnischer Sicht ein Stichweg asphaltiert werden. Aufgrund des anstehenden Baugrundes allerdings nur im Vollausbau – analog zu dem Verbindungsweg (vergleiche Regelquerschnitt B-B der Anlage zur Vorlage).

Zu 2

In dem Bereich der Stichwege befinden sich insgesamt 5 Bäume, deren Stämme in direkter Nähe an der Einfassung der wassergebundenen Wegedecke liegen. Davon ausgehend, dass die Größe des Wurzelwerkes in etwa dem Kronendurchmesser entspricht, befinden sich Baumwurzeln im Bereich der Wegekonstruktion.

Eine zusätzliche Asphaltierung oder Pflasterung der 2 vorhandenen Stichwege hätte zur Folge, dass die 5 angrenzenden Bäume entnommen werden müssten, da ansonsten die notwendigen Erdarbeiten für den 55 Zentimeter starken Wegeaufbau massiv in den Wurzelbereich der Bäume eingreifen und diese nachhaltig schädigen würden.

Ein Erhalt der Bäume ist nicht möglich, weil die einseitige Entnahme von Wurzelwerk zu Problemen in der Baumstatik führt und die Bäume nicht mehr standsicher wären. Bei einer Asphaltierung des linken Verbindungsweges (Richtung Schlenkhoffs Weg) müssten 2 und bei einer Asphaltierung des rechten Verbindungsweges (Richtung Konrad-Adenauer-Ring) müssten 3 Bäume entnommen werden.

Zu 3

Für die Ermittlung der Gesamtkosten bei Asphaltierung eines Stichweges sind folgende erforderliche Arbeiten zu berücksichtigen:

- Der Rückbau eines Stichweges, also das Lösen sowie das Entsorgen des Wegematerials, sowie das Auffüllen der alten Wegtrasse mit Oberboden und eine Raseneinsaat.
- Die Entnahme von bis zu 3 Bäumen einschließlich Rodung des Wurzelstockes.
- Der erforderliche ökologische Ausgleich durch Neupflanzung von bis zu 6 Bäumen (Ausgleich im Verhältnis 1:2).
- Der aus bautechnischer Sicht erforderliche Vollausbau des Stichweges entsprechend des Regelquerschnittes B-B der Ausführungsplanung des Verbindungsweges.

Sollte ein Stichweg im Vollausbau asphaltiert und der andere in eine Rasenfläche zurückgebaut werden, lägen die geschätzten Baukosten einschließlich der erforderlichen Ersatzpflanzungen und einer Baugrunduntersuchung bei circa 10.200 Euro brutto.

Sollte beabsichtigt sein beide Stichwege zu asphaltieren, entstünden Kosten in Höhe von circa 20.000 Euro.

Die Kostenschätzung berücksichtigt Erfahrungswerte für Maßnahmen vergleichbarer Art.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befestigung der Stichwege für die sporadische Nutzung durch Unterhaltungsfahrzeuge nicht erforderlich.

Von einem sogenannten Deckenüberzug der Stichwege mit einer Asphalttragdeckschicht in einer Stärke von 8 bis 10 Zentimeter als verstärkte Unterhaltungsmaßnahme ist aufgrund des nicht tragfähigen und frostsicheren Baugrundes in den Stichwegen aus bautechnischer Sicht abzuraten. Das gilt analog für die Pflasterung.

Für den Ausbau der Stichwege zur Römerkampfbahn stehen im Haushaltsplan 2018 keine Mittel zur Deckung der Mehrkosten zur Verfügung. Diese müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Ein Deckungsvorschlag kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht unterbreitet werden, da zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht absehbar ist, ob und welche Mittel aus anderen Maßnahmen frei werden.

Sollte eine Asphaltierung oder Pflasterung der Stichwege dennoch auf Dauer gewünscht sein, so könnte aus Sicht der Verwaltung dieser Bereich nach der Fertigstellung des Verbindungsweges beobachtet werden. Der mögliche Ausbau der angrenzenden Stichwege könnte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, beispielsweise unter Aufarbeitung der Wegebeziehungen und Berücksichtigung einer neu anzulegenden mittig liegenden Hauptzufahrt zur Römerkampfbahn. Bei einem späteren Aus- beziehungsweise Umbau der Stichwege würden keine wesentlich höheren Kosten entstehen.

Die aus dem Beschlussvorschlag ersichtliche Maßnahme könnte nach Entscheidung durch den Ausschuss im Sommer 2018 umgesetzt werden, nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Sommerferien.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 24. Januar 2018 wurde weiterhin angefragt, ob der Verbindungsweg an der Jahnhalle während der Bauphase nutzbar ist.

Dies muss seitens der Verwaltung im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht verneint werden. Aus Sicht der Verwaltung ist während der Bauphase eine Umleitung zwingend erforderlich:

- Für Nutzerinnen und Nutzer aus dem Baugebiet 33 erfolgt die Umleitung über die Sammelstraße Schlenkhoffs Weg in Richtung Vorhelmer Straße oder Ahlener Straße.
- Diese beiden Hauptstraßen verfügen über einen in beide Richtungen befahrbaren getrennten Geh- und Radweg und stellen somit eine verkehrssichere Wegebinding auch für Schülerinnen und Schüler dar.
- Für Nutzerinnen und Nutzer aus der Richtung Innenstadt kommend (Deipenbrede oder Münsterweg) erfolgt die Umleitung über den Konrad-Adenauer-Ring in Richtung Vorhelmer Straße oder Ahlener Straße. Der Konrad-Adenauer-Ring verfügt über einen beidseitigen Gehweg, der für den Radverkehr freigegeben ist.

Eine gesicherte Verkehrsführung über eine zusätzlich geschotterte Baustraße auf der Grünfläche neben der Baustelle führt zu einer Erhöhung der Baukosten und einer Behinderung der Bauarbeiten, die zu einer Bauzeitverlängerung führt. Zur Absicherung der Baustelle müsste ein 150 Meter langer Bauzaun errichtet werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist zudem ein Rückbau erforderlich.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, den Verbindungsweg an der Jahnhalle entsprechend der Vorstellung der Ausbauplanung am 24. Januar 2018 auszubauen. Dies führt zu einer sofortigen Verbesserung der Hauptwegebeziehung für den Fuß- und Radweg zwischen den Wohngebieten und der Innenstadt. Die Möglichkeit eines Ausbaus beziehungsweise Umbaus von Stichwegen bliebe nach wie vor möglich und könnte – falls gewünscht – zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Anlage(n):

Ausbauplan